

Kropp, 19.09.2018/ke

Versendetag: _____

Niederschrift
über die 2. Sitzung
des Finanzausschusses der Gemeinde Stapel
-öffentlicher Teil-
am Dienstag, 11. September 2018
im Forum (neben dem Rathaus), Kropp

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender	Langbehn, Reiner	
Gemeindevertreter	Dierks, Hans-Johann	
Gemeindevertreter	Galbiers, Uwe	
Gemeindevertreter	Jöns, Rolf	
Gemeindevertreter	Pawlak, Heiko	für GV Stühmer

b) nicht stimmberechtigt:

Kommunalbetreuer SH- Netz AG	Loell, Ralf	bis 19.25 Uhr
Bürgermeister	Rahn, Rainer	
Gemeindevertreterin	Mahmens, Britta	
Gemeindevertreter	Carl, Hans-Werner	
Protokollführer	Kendler, Florian	

Abwesend:

Gemeindevertreter	Stühmer, Frank
-------------------	----------------

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussempfehlung über die Beteiligung an der SH-Netz AG
4. Prüfung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Norderstapel ST-FA-6/2018-2023
5. Prüfung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Norderstapel ST-FA-7/2018-2023
6. Prüfung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Norderstapel ST-FA-8/2018-2023
7. Prüfung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Norderstapel ST-FA-9/2018-2023
8. Prüfung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Norderstapel ST-FA-10/2018-2023
9. Anfragen und Mitteilungen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Langbehn begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder des Finanzausschusses durch Einladung vom 20.08.2018 auf Dienstag, den 11.09.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass der Finanzausschuss nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. GV Stühmer wird durch GV Pawlak vertreten.

Gegen die in der Einladung bekanntgemachte Tagesordnung besteht seitens der Mitglieder keine Bedenken.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Tagesordnung in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

2. Einwohnerfragestunde (Öffentlich)

Sachverhalt:

Wortmeldungen liegen nicht vor.

3. Beratung und Beschlussempfehlung über die Beteiligung an der SH-Netz AG (Öffentlich)

Sachverhalt:

Ausschussvorsitzender Langbehn begrüßt den Kommunalbetreuer der Schleswig-Holstein Netz AG Herrn Loell und erteilt diesem das Wort. Anhand einer Präsentation (**Anlage 1 zur Niederschrift**) stellt Herr Loell den Ausschussmitgliedern die Schleswig-Holstein Netz AG vor und erläutert das vorliegende Beteiligungsangebot. Auch beantwortet er Fragen der Ausschussmitglieder.

Nachdem keine Fragen mehr bestehen, bedankt sich Ausschussvorsitzender Langbehn bei Herrn Loell für die Ausführungen.

Die Sitzung wird für eine Pause von 19.25 Uhr bis 19.35 Uhr unterbrochen.

Im Anschluss erläutert Herr Kendler das vorliegende Beteiligungsangebot sowie die weitere Verfahrensweise im Falle der Beteiligung. Insgesamt kann sich die Gemeinde Stapel mit einem weiteren Aktienkontingent von maximal 222 Aktien zum Gesamtpreis von 1.068.370,56 € (Kaufpreis je Aktie 4.812,48 €) beteiligen. Der Kaufpreis je Aktie wird Anfang kommenden Jahres neu festgelegt, sodass der Gesamtpreis noch variieren kann. Pro Aktie beträgt die Garantiedividende 152,11 € abzüglich der Kapitalertragssteuer sowie dem Solidaritätszuschlag. Die Garantiedividende nach Steuern beträgt 128,04 €. Insgesamt beläuft sich die Garantiedividende somit auf 28.424,57 €. Ausreichende liquide Mittel für die Beteiligung sind nicht verfügbar, sodass die Beteiligung kreditfinanziert erfolgen müsste. Nach derzeitiger Marktlage wäre für die Finanzierung des Kaufpreises mit Finanzierungskosten von ca. 2.118,20 € (Zinssatz: 0,198 %) zu rechnen. Folglich bliebe ein Überschuss von 26.306,36 €.

Die Gemeinde Norderstapel als einer der Rechtsvorgänger der Gemeinde Stapel hat im Jahr 2016 184 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG zum Gesamtpreis von 863.924,16 € erworben. Die Garantiedividende sowie variablen Ausgleichszahlungen betragen für das Geschäftsjahr 2016 49.446,23 € sowie 2017 37.954,74 €.

Bürgermeister Rahn, Ausschussvorsitzender Langbehn sowie GV Jöns befürworten die Beteiligung. GV Galbiers sieht die Beteiligung kritisch, da die hohen garantierten Gewinne zu Lasten der Kunden gehen, da höhere Preise zu zahlen sind. Dem entgegen GV Dirks, dass die hohen Kosten nicht allein auf das Beteiligungsangebot zurückzuführen sind, sondern vielmehr in der politisch gewollten Energiewende begründet sind. Trotzdem würde er der Beteiligung nicht zustimmen, da er als Privatmann einen kreditfinanzierten Aktienkauf nicht vornehmen würde.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung 222 Aktien (a 4.812,48 €) der Schleswig-Holstein Netz AG zu einem Gesamtpreis von 1.068.370,56 € zu erwerben. Die Finanzierung soll durch eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.068.400 € erfolgen, die im Haushalt 2019 einzustellen ist. Der Erwerb ist der Kommunalaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg gemäß § 108 Gemeindeordnung anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
3	2	-	-

4.	<u>Prüfung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Norderstapel</u> (öffentlich)	ST-FA-6/2018-2023
-----------	--	-------------------

Sachverhalt:

Herr Kendler erläutert den allen Mitgliedern des Finanzausschusses vorliegenden Jahresabschluss und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Gemäß § 95m der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist eine Lagebericht beizufügen.

Für das Haushaltsjahr 2012 wurden der Jahresabschluss inkl. Anlagen und der Lagebericht erstellt (siehe Anlagen zur Sitzungsvorlage), welche nunmehr gemäß § 95n Abs. 5 der GO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde – mangels eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes – durch den Finanzausschuss zu prüfen sind.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95 n Abs. 1 GO i.V.m. Abs. 6 GO. Hiernach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit allen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Beanstandungen konnten im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt werden.

Das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	87.531,27 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
Jahresergebnis	87.531,27 €

Finanzrechnung

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	79.953,78 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	17.301,62 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-32.697,35 €
Saldo der Finanzrechnung	64.558,05 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	201.942,48 €
Liquide Mittel	266.500,53 €

Bilanz

Die Bilanzsumme sinkt von **3.151.671,90 €** (Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012) auf **3.063.180,76 €** (Schlussbilanz zum 31.12.2012). Der Jahresüberschuss beläuft sich auf **87.531,27 €**.

Der Jahresüberschuss wird gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage zugeführt, die sich dadurch in 2013 auf 297.460,42 € erhöht.

Folglich beläuft sich der Anteil der Ergebnisrücklage an der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2013 auf 21,25 %.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den durch den Finanzausschuss gemäß § 95n GO geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 in der vorliegenden Form zu beschließen und den Jahresüberschuss von 87.531,27 € gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

5. Prüfung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Norderstapel (öffentlich)

ST-FA-7/2018-2023

Sachverhalt:

Herr Kandler erläutert den allen Mitgliedern des Finanzausschusses vorliegenden Jahresabschluss und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Gemäß § 95m der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde zum Schluss

eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist eine Lagebericht beizufügen.

Für das Haushaltsjahr 2013 wurden der Jahresabschluss inkl. Anlagen und der Lagebericht erstellt (siehe Anlagen zur Sitzungsvorlage), welche nunmehr gemäß § 95n Abs. 5 der GO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde – mangels eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes – durch den Finanzausschuss zu prüfen sind.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95 n Abs. 1 GO i.V.m. Abs. 6 GO. Hiernach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit allen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Beanstandungen konnten im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt werden.

Das Haushaltsjahr 2013 der Gemeinde schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	-133.997,38 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
Jahresergebnis	-133.997,38 €

Finanzrechnung

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-75.448,94 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	13.842,39 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-34.346,19 €
Saldo der Finanzrechnung	-95.952,74 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	266.500,53 €
Liquide Mittel	170.547,79 €

Bilanz

Die Bilanzsumme sinkt von **3.063.180,76 €** (Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013) auf **2.880.421,82 €** (Schlussbilanz zum 31.12.2013). Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf **-133.991,38 €**.

Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik durch die Ergebnisrücklage ausgeglichen, die sich dadurch auf 163.469,04 € beläuft.

Folglich beläuft sich der Anteil der Ergebnisrücklage an der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2014 auf 11,68 % (Vorjahr: 21,25 %).

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den durch den Finanzausschuss gemäß § 95n GO geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 in der vorliegenden Form zu beschließen und den Jahresfehlbetrag von 133.991,38 € gem. § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

6.	<u>Prüfung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Norderstapel</u> (öffentlich)	ST-FA-8/2018-2023
-----------	--	-------------------

Sachverhalt:

Herr Kendler erläutert den allen Mitgliedern des Finanzausschusses vorliegenden Jahresabschluss und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Gemäß § 95m der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist eine Lagebericht beizufügen.

Für das Haushaltsjahr 2014 wurden der Jahresabschluss inkl. Anlagen und der Lagebericht erstellt (siehe Anlagen zur Sitzungsvorlage), welche nunmehr gemäß § 95n Abs. 5 der GO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde – mangels eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes – durch den Finanzausschuss zu prüfen sind.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95 n Abs. 1 GO i.V.m. Abs. 6 GO. Hiernach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit allen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,

3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Beanstandungen konnten im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt werden.

Das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	-59.735,04 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
Jahresergebnis	-59.735,04 €

Finanzrechnung

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-52.809,79 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-155.466,44 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	32.915,18 €
Saldo der Finanzrechnung	-69.741,47 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	170.547,79 €
Liquide Mittel	100.806,32 €

Bilanz

Die Bilanzsumme sinkt von **2.880.421,82 €** (Bilanz zum 01.01.2014) auf **2.861.416,89 €** (Schlussbilanz zum 31.12.2014). Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf **-59.735,04 €**.

Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik durch die Ergebnisrücklage ausgeglichen, die sich dadurch auf 103.734,00 € beläuft.

Folglich beläuft sich der Anteil der Ergebnisrücklage an der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2015 auf 7,41 % (Vorjahr 11,68 %).

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den durch den Finanzausschuss gemäß § 95n GO geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 in der vorliegenden Form zu beschließen und den Jahresfehlbetrag von -59.735,04 € gem. § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

Sachverhalt:

Herr Kendler erläutert den allen Mitgliedern des Finanzausschusses vorliegenden Jahresabschluss und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Gemäß § 95m der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist eine Lagebericht beizufügen.

Für das Haushaltsjahr 2015 wurden der Jahresabschluss inkl. Anlagen und der Lagebericht erstellt (siehe Anlagen zur Sitzungsvorlage), welche nunmehr gemäß § 95n Abs. 5 der GO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde – mangels eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes – durch den Finanzausschuss zu prüfen sind.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95 n Abs. 1 GO i.V.m. Abs. 6 GO. Hiernach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit allen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Beanstandungen konnten im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt werden.

Das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	75.664,24 €
Außerordentliches Ergebnis	782,60 €
Jahresergebnis	74.881,64 €

Finanzrechnung

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	109.724,07 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	84.065,08 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-38.696,83 €
Saldo der Finanzrechnung	155.092,32 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	100.806,32 €
Liquide Mittel	255.898,64 €

Bilanz

Die Bilanzsumme sinkt von **2.861.416,89 €** (Bilanz zum 01.01.2015) auf **2.867.386,25 €** (Schlussbilanz zum 31.12.2015). Der Jahresüberschuss beläuft sich auf **74.881,64 €**.

Der Jahresüberschuss wird gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage zugeführt, die sich dadurch auf 178.615,64 € beläuft.

Folglich beläuft sich der Anteil der Ergebnisrücklage an der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2016 auf 12,76 % (Vorjahr 7,41 %).

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den durch den Finanzausschuss gemäß § 95n GO geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 in der vorliegenden Form zu beschließen und den Jahresüberschuss von 74.881,64 € gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

8. Prüfung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Norderstapel (öffentlich)

ST-FA-
10/2018-2023

Sachverhalt:

Herr Kendler erläutert den allen Mitgliedern des Finanzausschusses vorliegenden Jahresabschluss und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Gemäß § 95m der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht

aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist eine Lagebericht beizufügen.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurden der Jahresabschluss inkl. Anlagen und der Lagebericht erstellt (siehe Anlagen zur Sitzungsvorlage), welche nunmehr gemäß § 95n Abs. 5 der GO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde – mangels eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes – durch den Finanzausschuss zu prüfen sind.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95 n Abs. 1 GO i.V.m. Abs. 6 GO. Hiernach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit allen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Beanstandungen konnten im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt werden.

Das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	34.442,43 €
Außerordentliches Ergebnis	-1.015,80 €
Jahresergebnis	33.426,63 €

Finanzrechnung

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	84.197,78 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-916.792,49 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	825.489,74 €
Saldo der Finanzrechnung	-7.302,75€
Anfangsbestand an Finanzmitteln	255.898,64 €
Liquide Mittel	248.595,89 €

Bilanz

Die Bilanzsumme sinkt von **2.867,386,25 €** (Bilanz zum 01.01.2016) auf **3.675.522,19 €** (Schlussbilanz zum 31.12.2016). Der Jahresüberschuss beläuft sich auf **33.426,63 €**.

Der Jahresüberschuss wird gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage zugeführt, die sich dadurch auf 212.042,27 € beläuft.

Folglich beläuft sich der Anteil der Ergebnisrücklage an der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2017 auf 15,15 % (Vorjahr 12,76 %).

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den durch den Finanzausschuss gemäß § 95n GO geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 in der vorliegenden Form zu beschließen und den Jahresüberschuss von 33.426,63 € gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

9. Anfragen und Mitteilungen (Öffentlich)

Sachverhalt:

Herr Kendler erläutert die Finanzsituation der Gemeinde Stapel. Durch die Fusion der Gemeinden Norder- und Süderstapel zur Gemeinde Stapel wurden lediglich die beiden bisherigen Haushalte 2018 zu einem Haushalt zusammengeführt.

Hiernach schließt der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von -77.900 € und der Finanzaushalt mit einem Fehlbetrag von -349.100 € ab. Der Bestand an liquiden Mitteln wird sich hiernach voraussichtlich zum 31.12.2018 auf 136.344 € belaufen. Insgesamt ist festzustellen, dass sich der Haushalt derzeit positiv entwickelt und zum heutigen Tag mit einer positiveren Entwicklung von ca. 133.941 € zu rechnen ist. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Erst die neue Planung des Haushaltes 2019 der Gemeinde Stapel wird zeigen, inwieweit weitere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich sind oder nicht.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

-gez. Protokollführer-
Kendler

-gez. Vorsitzender-
Langbehn

Anlage:

Anlage 1 zu TOP 3: Präsentation Schleswig-Holstein Netz AG